

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 38
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach, das erweiterte Hauptfach, das Nebenfach und das Ergänzungsfach Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 26. April 2007 ... 620

Achtung:
redaktionelle Änderungen in § 6 Abs. 2 und § 6 Abs. 4
(Beschluss des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultäten vom 6. Juli 2009)

**Studienordnung
für das Hauptfach, das erweiterte Hauptfach, das Nebenfach
und das Ergänzungsfach Philosophie
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach, das erweiterte Hauptfach, das Nebenfach und das Ergänzungsfach Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs, des erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und Ergänzungsfachs Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Mit einem 2-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem Philosophie als Hauptfach, erweitertes Hauptfach, Nebenfach oder Ergänzungsfach studiert wird, wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und gleichzeitig diejenigen Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang

befähigen. Studierenden, die ein anschließendes Masterstudium der Philosophie beabsichtigen, wird nahegelegt, Philosophie als erweitertes Hauptfach zu studieren. Der Studiengang bereitet nicht auf eine eng umrissene berufliche Tätigkeit vor. Deshalb sollen neben den inhaltlichen Grundlagen des Fachs Philosophie auch fachübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

(2) Außer der Aneignung fundierter Kenntnisse über systematische und historische philosophische Grundfragen und Grundprobleme sowie Antwortversuche und Lösungsansätze zielt das Studium generell auf die Ausbildung einer "analytischen Kernkompetenz", also die Förderung analytischen Denkens, argumentativer Kompetenz und der Fähigkeit zu methodischem Vorgehen. Die analytische Kernkompetenz umfasst:

- die Fähigkeit zur Bewertung von Argumenten, Beweisen und Annahmen aufgrund von formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung;
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte analytisch zu durchdringen, sie klar und strukturiert in schriftlicher und mündlicher Form zu vermitteln;
- die Fähigkeit zu einem bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen;
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über Verfahren und Voraussetzungen des eigenen Fachs sowie wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt und damit einhergehend die Fähigkeit zum interdisziplinären Wissens- und Methodentransfer.

Die Philosophie an der Universität des Saarlandes ist der Analytischen Philosophietradition sowie einem interdisziplinären Ansatz verpflichtet, der neben sonstigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen auch Bereiche wie die Natur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und andere Fachwissenschaften berücksichtigt. Die disziplinenübergreifende Orientierung trägt dem Umstand Rechnung, dass eine ganze Reihe traditioneller philosophischer Fragestellungen sich auf Gegenstände beziehen, zu denen inzwischen andere wissenschaftliche Disziplinen, die sich im Laufe der Ausdifferenzierung der Wissenschaften von der Philosophie abgespalten haben, in teils erheblichem Umfang philosophisch verwertbare Resultate erzielen konnten. Darüber hinaus dienen die entsprechenden Teile des Lehrangebots dem praktischen Zweck, zu einer Verbreiterung der beruflichen Möglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen beizutragen.

Neben der Ausbildung der analytischen Kernkompetenz zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten ethischen Handelns in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik (ethisch-gesellschaftskritische Kompetenz);
- die Fähigkeit, fachliche Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten, zu bewerten und zu präsentieren (Informationskompetenz);
- die Fähigkeit zur öffentlichen Vermittlung und argumentorientierten Verhandlung von Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- die Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt sowohl selbstbewusst zu vertreten wie zu relativieren (Sozialkompetenz);
- die Fähigkeit, den inneren Zusammenhang philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen inhaltlichen und historischen Voraussetzungen her zu verstehen (hermeneutische Kompetenz);
- die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit philosophischen historischen Quellen sowie zum philologisch adäquaten Umgang mit philosophischen Texten (philologisch-historische Kompetenz).

(3) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in den folgenden Berufsfeldern möglich: Schule und Hochschule; Erwachsenenbildung; Verlagswesen; Journalismus; Philosophische Beratung; Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentliche Verwaltung (höherer Dienst); Organisations- bzw. Consulting- und Managementtätigkeiten im staatlich-administrativen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich; bio- und umweltethische sowie sozial-ethische Beratung von Entscheidungsträgern und Evaluation von Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs, erweiterten Hauptfachs, Nebenfachs und Ergänzungsfachs Philosophie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Grundvorlesungen (GV) (4 SWS) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen. Sie vermitteln Wissen über zentrale philosophische Sachverhalte und Problemstellungen sowie über systematisch und historisch grundlegende philosophische Positionen.

(2) Vorlesungen (V) (2 SWS) dienen entweder der Vermittlung von Überblicks- oder der Vermittlung von Spezialwissen über philosophische Teilge-

biete, Epochen und Autoren oder Forschungs- und Problemlagen; im ersten Fall haben sie eher einführenden, im zweiten eher vertiefenden Charakter.

(3) Seminare (S) (2 SWS) sind vertiefende Veranstaltungen. Sie sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur angeeignet und in der Seminardiskussion weiter erschlossen.

(4) Das Kolloquium zur Bachelorarbeit (K) (2 SWS) ist ein obligatorisches Kolloquium für Studierende, die ihre Bachelorarbeit schreiben; dieses Kolloquium findet in demjenigen Semester (in der Regel im Sommersemester) statt, in dem die Bachelorarbeiten geschrieben werden, und dient der methodologischen und inhaltlichen Erörterung der jeweiligen Thematik(en) der Bachelorarbeit(en).

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Module bestehen im allgemeinen aus Grundelementen (GE) (§ 5 (2), (3)) und Vertiefungselementen (VE) (§ 5 (4), (5)). Ausnahmen von dieser Regel sind das Einführungsmodul (§ 5 (6)), das Fortführungsmodul Theoretische Philosophie (§ 6 (1)), das kleine Modul Geschichte der Philosophie (§ 6 (2), (4)), das Modul Philosophie (§ 6 (4)) und das Modul Bachelorarbeit (§ 6 (1), (2)).

Der Besuch von Vertiefungselementen eines Moduls setzt in der Regel den Besuch des jeweiligen Grundelements voraus. Generell ausgenommen von dieser Regel ist das Fortführungsmodul Theoretische Philosophie (§ 6 (1)).

(2) Ein Grundelement umfasst 4 SWS. Es handelt sich dabei in der Regel um eine Grundvorlesung. In jedem Grundelement wird eine benotete Prüfungsleistung (§ 6) erbracht. Ein erfolgreich abgeschlossenes Grundelement wird mit 9 CP bewertet (Präsenz 2 CP, Selbststudium 4 CP, Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 3 CP).

(3) Die folgenden Grundelemente werden angeboten:

- GE Sprachphilosophie/Logik,
- GE Philosophie des Geistes/Anthropologie,
- GE Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie,

- GE Ethik,
- GE Geschichte der Philosophie,
- GE Ontologie/Allgemeine Metaphysik.

(4) Ein Vertiefungselement ist in der Regel ein Seminar jeweils im Umfang von 2 SWS. In jedem Vertiefungselement wird eine benotete Prüfungsleistung (§ 6) erbracht. Ein erfolgreich abgeschlossenes Vertiefungselement wird mit 6 CP bewertet (Präsenz 1 CP, Selbststudium 2 CP, Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 3 CP).

(5) Die folgenden Vertiefungselemente werden angeboten:

- VE Theoretische Ethik,
- VE Angewandte Ethik,
- VE Spezielle Ethik: Bioethik/Medizinethik,
- VE Spezielle Ethik: Rechtsphilosophie/Politische Philosophie/Wirtschaftsethik,
- VE Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter,
- VE Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart,
- VE Philosophie des Geistes/Anthropologie,
- VE Sprachphilosophie/Logik,
- VE Erkenntnistheorie,
- VE Wissenschaftstheorie,
- VE Ontologie/Allgemeine Metaphysik,
- VE Spezielle Metaphysik,
- VE Philosophie der Einzelwissenschaften.

(6) Des Weiteren werden zwei Einführungsveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS angeboten:

- Einführung in die Theoretische Philosophie,
- Einführung in die Praktische Philosophie.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird mit jeweils 3 CP bewertet (Präsenz 1 CP, Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 2 CP).

(7) Module werden in der Regel im zweisemestrigen Turnus angeboten. Das aus zwei Einführungsveranstaltungen (§ 5 (6)) bestehende Einführungsmodul wird, beginnend im WS, ebenfalls in einem zweisemestrigen Turnus angeboten; die Einführungsveranstaltungen finden in der Regel sukzessiv (eine im WS, die andere im SS) statt, können ausnahmsweise aber auch parallel (beide im WS) stattfinden. Die einzelnen Veranstaltungen werden so angeboten, dass ein sinnvoller und zügiger Studienablauf (gemäß § 3) möglich ist.

tungen werden so angeboten, dass ein sinnvoller und zügiger Studienablauf (gemäß § 3) möglich ist.

(8) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 117 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Philosophie (6 CP)	1-2	Einführung in die Theoret. Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (b)
Sprachphilosophie/Logik (15 CP)	1-2	GE Sprachphilosophie/Logik	GV	4	9	WS	Klausur (b)
		VE Sprachphilosophie/Logik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Geschichte der Philosophie - großes Modul (15 CP)	1-2	GE Geschichte der Philosophie (E1+E2)	V+V	4	9	WS - SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Ethik - großes Modul (27 CP)	3-4	GE Ethik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Theoretische Ethik	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Angewandte Ethik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Ethik: Bio-/Medizinethik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Ethik: Rechtsphilosophie/ Politische Philosophie/ Wirtschaftsethik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Philosophie des Geistes/ Anthropologie (15 CP)	4-5	GE Philosophie des Geistes/Anthropologie	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Philosophie des Geistes/Anthropologie	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Fortführungsmodul Theoretische Philosophie ³ (12 CP)	5-6	VE Erkenntnistheorie (WP)	S	2	6	SS/ ggf. WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Wissenschaftstheorie (WP)	S	2	6	SS/ ggf. WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Ontologie/Allgemeine Metaphysik (WP)	S	2	6	SS/ ggf. WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Philosophie der Einzelwissenschaften (WP)	S	2	6	SS/ ggf. WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Metaphysik (WP)	S	2	6	SS/ ggf. WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit	Arbeit		10		Arbeit (b)
		begleitendes Kolloquium	K	2	2	SS	

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

³ Zwei der fünf angegebenen Vertiefungselemente müssen studiert werden. Dasselbe Vertiefungselement kann nicht mehrmals, also in verschiedenen Modulen, eingebracht werden. Von den fünf Vertiefungselementen wird mindestens ein Vertiefungselement auch im WS angeboten.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁴	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie (15 CP)	5-6	GE Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie (E1+E2)	V+V	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Erkenntnistheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Wissenschaftstheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Ontologie/ Metaphysik (15 CP)	5-6	GE Ontologie/Allgemeine Metaphysik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Ontologie/Allgemeine Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Philosophie der Einzelwissenschaften (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

(2) Im Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 93 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁵	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Philosophie (6 CP)	1-2	Einführung in die Theoret. Philosophie	V	2	3	WS	Klausur
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur
Sprachphilosophie/Logik (15 CP)	1-2	GE Sprachphilosophie/Logik	GV	4	9	WS	Klausur (b)
		VE Sprachphilosophie/Logik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Geschichte der Philosophie - kleines Modul (9 CP)	1-2	E1 Geschichte der Philosophie: Antike	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		E2 Geschichte der Philosophie: Neuzeit	V	2	4,5	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
Ethik - kleines Modul (21 CP)	3-4	GE Ethik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Theoretische Ethik	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Angewandte Ethik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Philosophie des Geistes/ Anthropologie (15 CP)	4-5	GE Philosophie des Geistes/Anthropologie	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Philosophie des Geistes/Anthropologie	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit begleitendes Kolloquium	Arbeit K		10 2		Arbeit (b)

Änderung:
E1 und E2 haben nur eine gemeinsame Prüfungsleistung: "schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)"

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁶	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (15 CP)	5-6	GE Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (E1+E2)	V+V	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Erkenntnistheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Wissenschaftstheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Ontologie/Metaphysik (15 CP)	5-6	GE Ontologie/Allgemeine Metaphysik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Ontologie/Allgemeine Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Philosophie der Einzelwissenschaften (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

⁵ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁶ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

(3) Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁷	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Ethik - kleines Modul, reduziert (18 CP)	1-2	GE Ethik	GV	4	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Theoretische Ethik	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Angewandte Ethik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁸	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Philosophie des Geistes/ Anthropologie (15 CP)	2-5	GE Philosophie des Geistes/Anthropologie	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Philosophie des Geistes/Anthropologie	S	2	6	WS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Geschichte der Philosophie - großes Modul (15 CP)	3-6	GE Geschichte der Philosophie (E1+E2)	V+V	2	9	WS - SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Geschichte der Philosophie: Neuzeit/Gegenwart (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Sprachphilosophie/Logik (15 CP)	3-6	GE Sprachphilosophie/Logik	GV	4	9	WS	Klausur (b)
		VE Sprachphilosophie/Logik	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

⁷ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁸ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁸	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie (15 CP)	3-6	GE Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie (E1+E2)	V+V	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Erkenntnistheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Wissenschaftstheorie (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Ontologie/ Metaphysik (15 CP)	3-6	GE Ontologie/Allgemeine Metaphysik	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		VE Ontologie/Allgemeine Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Spezielle Metaphysik (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
		VE Philosophie der Einzelwissenschaften (WP)	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)

(4) Im Ergänzungsfach:

Im Rahmen des Studiums des Ergänzungsfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 24 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Philosophie (6 CP)	1-2	Einführung in die Theoret. Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte der Philosophie - kleines Modul (9 CP)	3-4	E1 Geschichte der Philosophie: Antike	V	2	4,5	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		E2 Geschichte der Philosophie: Neuzeit	V	2	4,5	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
Modul Philosophie ¹⁰ (9 CP)	5-6	GE Ethik (WP)	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		GE Sprachphilosophie/ Logik (WP)	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		GE Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie (E1+E2) (WP)	V+V	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		GE Ontologie/Metaphysik (WP)	GV	4	9	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)
		GE Philosophie des Geistes/Anthropologie (WP)	GV	4	9	SS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)

Änderung: E1 und E2 haben nur eine gemeinsame Prüfungsleistung: "schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (b)"

Änderung: Die Prüfungsleistung in GE Sprachphilosophie/ Logik (WP) ist eine "Klausur (b)"

⁹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt
¹⁰ Von den fünf angegebenen Grundelementen muss eines absolviert werden.

**§ 7
Optionalbereich**

Im Optionalbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Wird zum Hauptfach Philosophie kein Ergänzungsfach gewählt, müssen zum Hauptfach Philosophie aus dem Veranstaltungsangebot des Optionalbereichs Module im Umfang von 24 CP ausgewählt werden.

**§ 8
Auslandsaufenthalt**

- (1) Allen Studierenden eines 2-Fächer-Bachelor-Studienganges mit Philosophie als Hauptfach, als erweitertem Hauptfach oder als Nebenfach wird nahegelegt, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren.
- (2) Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Philosophie bzw. des erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs oder des Ergänzungsfachs Philosophie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen.
- (3) Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Philosophie. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengovernern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

**§ 9
Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10
Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die am Institut angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen und mit den Lehrenden einen individuellen Studienplan abzusprechen.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber